

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 19.10.2006</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:10Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

**Sämtliche Mitglieder des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und die Bürgermeisterin wurden ordnungsgemäß eingeladen.**

Vorsitzender war: **Stadtrat Stricker**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Stoß**

Schriftführerin war: Frau Noeßke

---

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Doris Berlin

**Fraktion der CDU/FDP**

Stadtrat Norbert Knichal  
Stadtrat Rudolf Köhler  
Stadtrat Lothar Pohl  
Stadtrat Rudolf Quack  
Stadtrat Burkhard Schröter  
Stadtrat Henry Stricker  
Stadtrat Wolfgang Tylsch

**Linkspartei PDS**

Stadtrat Dieter Gommert  
Stadtrat Klaus Krause  
Stadtrat Siegfried Nocke  
Stadtrat Rolf Schulze

**Fraktion der SPD**

Stadtrat Wolfgang Blänkner  
Stadtrat Manfred Ertelt  
Stadtrat Heiko Fritzsche

**Fraktion des Bürgerblocks**

Stadträtin Petra Gorn  
Stadtrat Günther Stoß

**Fraktion der FWG**

Stadtrat Danny Kregel  
Stadtrat Wolfgang Lewerenz

---

Es fehlten entschuldigt:

**Fraktion der CDU/FDP**

Stadtrat Manfred Wricke

**Fraktion des Bürgerblocks**

Stadtrat Michael Wojna

---

Außerdem waren anwesend: 3 Gäste, 4 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:  war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende** begrüßte die Anwesenden und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird und weitere Tonbandaufnahmen nicht zugelassen sind.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit der Bürgermeisterin aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben der Bürgermeisterin sind 18 Stadträte anwesend).

Zur Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, dass der Top 2 des nichtöffentlichen Teiles – BV-280/2006 „Kreditangelegenheit“ von der Tagesordnung genommen wird. Diese Angelegenheit kann noch nicht behandelt werden. Die Kommunalaufsicht hat den Wirtschaftsplan der Stadtwerke noch nicht genehmigt und ohne genehmigtem Haushalt kann nicht über eine Kreditvergabe entschieden werden. Die Top 8 und 9 – BV-268/2006 und BV-267/2006 – sind ebenfalls von der Tagesordnung zu streichen. Zu diesen beiden Vorlagen besteht noch Klärungsbedarf und in der Sitzung des Bauausschusses am 10.10.2006 wurden sie aus diesem Grund zurückgestellt.

**Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	19	0	0

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

**Der Vorsitzende** gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder die Bürgermeisterin vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

**3. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Von den anwesenden Einwohnern gab es keine Anfragen.

-----  
*Die öffentliche Sitzung wurde durch einen nichtöffentlichen Teil unterbrochen.*

**4. Satzung über die Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungssatzung - Vorlage: COS-BV-213/2006**

Stadtrat Stoß zitierte den § 12 (Zutrittsrecht) dieser Satzung und vertrat die Meinung, dass damit gegen das Grundgesetz verstoßen wird, da hier in die Privatsphäre und somit in die Rechte der Verbraucher eingegriffen wird.

Der Betriebsleiter der Stadtwerke, Herr Mohs, entgegnete, dass dem Versorger das Zutrittsrecht bei vorliegenden Verdachtsmomenten gegeben sein muss. Zum § 15 (Anlage des Anschlussnehmers) kritisierte Stadtrat Stoß im Abs. 2 den Satz 2 und 3, da damit Einschränkungen bei der freien Vergabe von Aufträgen im privaten Bereich gemacht werden, welche im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden.

Stadtrat Tylsch merkte an, dass diese Thematik bereits in der AG „Trinkwasser“ und im Betriebsausschuss behandelt wurde. Es geht hier nicht nur um ein Unternehmen, sondern es liegt in den Stadtwerken eine Liste von zugelassenen Monteuren vor, von denen sich die Anschlussnehmer Angebote einholen können. Somit ist der Wettbewerb gewährleistet.

Herr Mohs machte darauf aufmerksam, dass es sich bei Trinkwasser um ein Lebensmittel handelt und die Stadtwerke die Pflicht haben, gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Stadträtin Gorn gab zu bedenken, dass Sie ein Problem damit hat, dass sich dies laut Satzung auch auf Installationen hinter dem Wasseranschluss bezieht. Stadtrat Ertelt meinte, dass diese Punkte bereits im Ausschuss diskussionswürdig waren. Bei allen Medienträgern gibt es immer einen Punkt, an dem die Übergabe zwischen den Verantwortungsbereichen liegt. Er schlug vor, dass die Schnittstelle beim Trinkwasser die Wasseruhr bilden sollte.

Herr Mohs machte deutlich, dass es in diesem Absatz darum geht, dass gewährleistet ist, dass Installation oder Veränderungen an der Installation nur von versierten Fachunternehmen durchgeführt werden dürfen. Er verwies darauf, dass es hierbei auch um ein versicherungsrechtliches Problem geht.

Die Bürgermeisterin entgegnete, dass die Bürger Rechte haben, diese aber eingeschränkt sind, wenn das Gesetz oder gesetzliche Verordnungen etwas anderes aussagen. Sie ist der Meinung, dass der 1. Satz im § 15 (2) dieser Satzung ausreichend ist.

Der Stadtrat einigte sich mehrheitlich, die Sätze 2 und 3 im § 15 (2) dieser Satzung zu streichen.

Stadtrat Stoß stellte daraufhin den Antrag, den § 12 oder vielleicht auch die gesamte Satzung noch einmal zu überarbeiten.

Die Bürgermeisterin merkte an, dass an dieser Satzung bereits seit einem Jahr gearbeitet und diskutiert wird und zeigte ihr Erstaunen darüber, dass sie heute zurückgestellt werden soll, nachdem die Arbeitsgruppe und der Betriebsausschuss diese zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen haben. Da daraufhin kein definitiver Antrag vom Stadtrat Stoß formuliert wurde, sah der Vorsitzende keinen Anlass, über den Antrag abzustimmen und damit diese Vorlage noch einmal zurückzustellen. Falls Änderungen erwünscht sind, sollte diese in der Sitzung diskutiert werden.

Nachdem Stadtrat Stoß auch die §§ 17 (1) und 24 dieser Satzung wegen Beschneidung der Rechte der Anschlussnehmer beanstandete, machten einzelne Stadträte deutlich, dass es dazu, wie auch schon vormals diskutiert, keine Veranlassung gibt.

Stadtrat Ertelt zeigte auf, dass immer der Weg besteht, Rechtsmittel einzulegen, wenn man denkt, ungerecht behandelt worden zu sein. Dann kann die ganze Satzung rechtlich überprüft werden.

Stadtrat Ertelt bemängelte scharf die Oberflächlichkeit, mit der diese Satzung erarbeitet wurde. Dazu verwies er u.a. auf die Beschlussbegründung der Vorlage. Weiter führte er aus, dass in der gesamten Satzung unterschiedliche Bezeichnungen benutzt wurden, einmal Wasser und dann wieder Trinkwasser. Da Wasser als Oberbegriff zu verstehen ist, schlug er vor, im § 1 (1) zu ergänzen „Wasser im Sinne dieser Satzung (WVS) ist Trinkwasser“.

Der Stadtrat sprach sich mehrheitlich für die beiden Änderungen (§ 1, § 15 dieser Satzung) aus.

Danach wurde die Beschlussvorlage wie folgt bestätigt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	16	3	0

**5. Satzung über die Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungskostenerstattungssatzung -**

**Vorlage: COS-BV-214/2006**

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde diese Beschlussvorlage wie folgt bestätigt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	15	0	4

**6. Kalkulation der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-270/2006**

Die Bürgermeisterin machte auf das geänderte Deckblatt zu dieser Vorlage aufmerksam. Sie ist der Meinung, dass es falsch ist, in den Beschlussvorschlag bereits die Gebühren festzulegen. Grundlage ist der gebührenfähige Aufwand und die Mengengröße für die Jahre 2007 – 2009.

Stadträtin Gorn sprach an, dass die Kalkulation der Trinkwasserpreise zwar im vergangenen Zeitraum umfassend behandelt wurde, aber nach wie vor Fragen aufwirft. Die Änderung der jetzigen Grundgebühr auf Basis der Mengenklassen gegenüber der jetzigen Preise für Wasseruhren sollte eigentlich Ungerechtigkeiten bei den Haushalten im Einfamilienhaus gegenüber den Mehrfamilienhäusern heilen. Dennoch wird sich nach Änderung der Grundgebühr ab 2007 für die Einzelpersonenhaushalte bzw. Geringabnehmer preislich nicht viel ändern, womit keine Entlastung stattfindet. Da aber erhöhte Kosten von ca. 70 T€ auf die Verbraucher umgelegt werden müssen, werden hauptsächlich die Haushalte mit einer Abnahme von über 90 m<sup>3</sup> die Kosten der Preiserhöhung allein tragen.

Bei Strom, Öl und Gas trifft eine Preiserhöhung alle Abnehmer, da in der Regel der Leistungspreis geändert wird. Diese Preiserhöhung für Trinkwasser ist für sie daher nicht nachvollziehbar, da nur eine bestimmte Gruppe von Abnehmern alle Kosten tragen werden. Es handelt sich dabei nicht nur um Großabnehmer, wie z. B. Betriebe, sondern um ganz normale Haushalte, z.B. Familien mit Kindern, die einen Wasserverbrauch von über 90 m<sup>3</sup> haben. In dieser Verbrauchergruppe kommt es zu erheblichen Preiserhöhungen.

Stadtrat Stoß machte darauf aufmerksam, dass er bereits in der AG vorgeschlagen hatte zu prüfen, ob durch die Nutzung von nur einem Gebäude eine Kosteneinsparung möglich wäre. Er empfahl, dass Gebäude des Wasserwerkes auch von der Verwaltung der Stadtwerke zu nutzen und das Gebäude im Schwarzen Weg zu veräußern. Auch nach fast 1 Jahr wurde diese Empfehlung nicht geprüft. Herr Mohs antwortete, dass eine Überprüfung bereits stattfand und mitgeteilt wurde, dass im alten Wasserwerk die Wasserverteilung erfolgt und dieser auch als Standort der Stadtwirtschaft genutzt wird. Es befinden sich dort keine Büroräume, die nutzbar wären. Außer der Verwaltung befindet sich im Schwarzen Weg auch die Heizungsanlage. Ferner hat das Gebäude noch einen gewissen Finanzwert. Damit kann aber derzeit auf dem Markt kein hoher Wert erzielt werden. Auch würde es keine Genehmigung durch die KAB für so einen Verkauf geben.

Der Vorsitzende empfahl, dieses Thema im nächsten Betriebsausschuss zu beraten.

Danach wurde die Vorlage wie folgt bestätigt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	12	5	2

**7. Satzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungsgebührensatzung - Vorlage: COS-BV-272/2006**

Stadtrat Nocke stellte im Namen der Fraktion der PDS den Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage. Er begründete dies damit, um eine gerechte Verteilung der Kosten zu erreichen. Im § 3 (1) soll die Grundgebühr für die Bezugsmenge von 0 – 30 m<sup>3</sup> von 8,60 EUR/Monat auf 5,90 €/Monat gesenkt werden, die Verbrauchsgebühr im § 3 (2) in den Punkten 1 – 3 hingegen von 1,30 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,35 EUR/m<sup>3</sup> erhöht. Hierzu überreichte er allen Stadträten eine Gebührenübersicht. Die Fraktion der CDU bat um eine Auszeit von 5 min., um sich in der Fraktion noch einmal über die Änderungen zu beraten.

Danach wurde über den Antrag der PDS wie folgt abgestimmt:

dafür = 12, dagegen = 7, Enthaltung = 0.

Im Anschluss wurde die Beschlussvorlage bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	12	7	0

**8. Anträge, Anfragen, Mitteilungen**

Stadtrat Stoß fragte nach, ob die im Schloß eingesetzten Arbeitskräfte von der Stadt eingesetzt und bezahlt werden.

Herr Boos erklärte, dass es sich um eine Maßnahme der B & A Zerbst handele.

Die Stadt hat die Eigentümerin des Schlosses bei der Antragstellung unterstützt, zahlt dafür aber selber keinen Cent.

Stadtrat Tylsch nahm auf Grund verschiedener Ausführungen von Stadträten in den letzten Sitzungen Stellung zur Arbeit im Stadtrat sowie zum Umgang miteinander. Er ist der Meinung, dass es zur Arbeit im Stadtrat auch gehört, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren, dies ist Bestandteil der Demokratie. Es kann nicht sein, dass Halb- und Unwahrheiten über die Kreisumlage, Müllgebühren und Hebesätze in Wittenberg bewusst falsch verbreitet werden.

Er sprach die öffentliche Stellungnahme der Fraktion des Bürgerblocks auf dessen Internetseite an, in der auch er persönlich angesprochen wurde. Damit wurde auf polemische Art und Weise Sozialneid geschürt und Unwahrheiten verbreitet. Diese Beiträge sind inhaltlich sehr fragwürdig, einseitig geschrieben und bedürfen einer Entschuldigung.

Stadtrat Tylsch sprach seine Hoffnung aus, dass Stadtrat Stoß diese Worte zum Anlass nimmt, sein Handeln zu überdenken.

Stadtrat Stoß merkte an, dass er seine Meinung zu Problemen als Vorsitzender des Bürgerblocks auf dessen Internetseite kund getan hat. Das ist die Meinung des Bürgerblocks und diese wird auch so vertreten. Er wird seine Aussagen auf der Internetseite nicht zurücknehmen.

Stadträtin Gorn sprach an, dass im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft die Einstellung eines Sozialarbeiters angesprochen wurde. Sie schlug vor, darüber nachzudenken, für die Stadt Coswig (Anhalt) einen Sozialarbeiter einzustellen.

Die Bürgermeisterin bedankte sich für diesen Hinweis, der auf verschiedenen Ebenen helfen würde. Es gibt Mitarbeiter des Landkreises, die sich um sozial schwache Familien kümmern. Aus der Erfahrung heraus ist bekannt, dass das nicht ausreichend ist. Sie schlug vor, sich dazu noch einmal im Hauptausschuss zu verständigen.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 7.11.2006

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

Engel  
Protokollantin